Notarztkurs der Bayerischen Landesärztekammer

„Welche Aufgaben übernehmen Notärztinnen und Notärzte?", „Nach welcher Einsatzstrategie wird im Notfall gehandelt?", „Und wie gelingt die Erstversorgung von Patientinnen und Patienten auch unter erschwerten Bedingungen?". Diese und viele weitere Fragen standen Ende Oktober im Mittelpunkt der Fortbildung „Allgemeine und spezielle Notfallbehandlung" der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) in Landshut.

Die Veranstaltung richtete sich an Ärztinnen und Ärzte, die die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin erwerben oder ihre Kenntnisse in Bezug auf dieses Thema auf den neuesten Stand bringen möchten.

Im Bild (v. li.): Professor Dr. Michael Reng, ärztlicher Kursleiter und Chefarzt der Zentralen Notaufnahme am Klinikum Landshut; Professor Dr. Peter Sefrin, Referent und Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft der in Bayern tätigen Notärztinnen und Notärzte; Dr. Gerald Quitterer, Präsident der BLÄK; Maximilian Eckert sowie Daniela Herget (beide BLÄK).

BLÄK begrüßt neuen Vertrag zur vertraulichen Spurensicherung für Gewaltopfer in Bayern

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) begrüßt die Einführung einer neuen Regelung in Bayern, die es Krankenhäusern, Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren seit dem 1. November ermöglicht, vertrauliche Spurensicherung für Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) anzubieten. Die Kosten für diese wichtige Maßnahme, die bei möglichen späteren Gerichtsverfahren zur Aufklärung beitragen kann, werden anonym von der GKV übernommen. BLÄK-Präsident Dr. Gerald Quitterer, der die Gesetzesinitiative des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) befürwortet, betonte die Bedeutung der Spurensicherung nach einem Übergriff. Die vertrauliche Spurensicherung, die bisher ausschließlich an den rechtsmedizinischen Instituten in München und Würzburg möglich war, soll durch die neue Regelung flächendeckend vor Ort verfügbar werden. Die BLÄK unterstützt die Initiative durch spezielle Fortbildungen zur „Vertraulichen Spurensicherung" in Zusammenarbeit mit den rechtsmedizinischen Instituten; Voraussetzung für Ärztinnen und Ärzte für eine Teilnahme am neuen Vertrag.

Ärztinnen und Ärzte, die sich beteiligen wollen, sind aufgerufen, sich an das für sie regional zuständige Institut für Rechtsmedizin zu wenden. Für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz und Schwaben ist das Institut für Rechtsmedizin der LMU München, für die Regierungsbezirke Unter-, Mittel- und Oberfranken das Institut für Rechtsmedizin der Universität Würzburg zuständig. Eine Liste der Teilnehmenden wird künftig auf der Homepage des StMGP veröffentlicht.

Da die BLÄK nicht die Veranstalterin ist, haben wir keinen Einfluss auf die angebotenen Plätze.

Dagmar Nedbal (BLÄK)

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 11/2025, Seite 527.

Das Lösungswort lautet: DERMATOLOGIE

W	I	L	S	O	N	P	I	A
E	N	L	O	P	E	R	A	F
G	E	I	S	E	N	O	R	F
E	R	B	A	S	T	R	O	E
N	E	M	A	T	O	O	M	N
E	T	A	P	I	R	L	A	G
R	I	N	N	E	U	L	N	A
P	N	E	O	R	H	E	A	D
B	A	R	E	I	R	I	D	O